

BetrAV 03 | 2021

Betriebliche Altersversorgung

30. April 2021 | 76. Jahrgang | ISSN 0005-9951

Aus dem Inhalt

Der Kommentar

Hilka, Sustainable Finance-Beirat – Schritte auf dem Weg zur großen Transformation 189

Abhandlungen

Nedden-Boeger, Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Versorgungsausgleich 190

Zwanziger, Die aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zum Betriebsrentenrecht 195

Veit, Aktuelles aus der Rechtsprechung im Steuerrecht 197

Cisch/Börner, Verbraucherschutz als Elefant im Porzellanladen der bAV – Risiken für die bAV durch Gesetz für faire Verbraucherverträge 201

Informationen

Durchbruch in der bAV: Die Deutsche Betriebsrente startet mit ver.di das erste Sozialpartnermodell in Deutschland 226

Ergebnisbericht der DAV-Arbeitsgruppe „Garantien in der bAV im Niedrigzinsumfeld“ 228

Rechtsprechung

Doppeltreuhand und Insolvenzverfahren
BAG, Urteil vom 22.9.2020 – 3 AZR 303/18 (OS)
mit Anm. *Hölscher/Kaiser* und *Höfer* 259

Ansprüche der Arbeitnehmer bei Betriebsübergang in der Insolvenz
BAG, Urteil vom 26.1.2021 – 3 AZR 139/17 267

Tagungen der aba 2021 (geplant)

- 23.09.2021 Tagung der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige,
Frankfurt am Main
- 05.10.2021 Tagung „Aufsichtsrecht für EbAV“, Bonn
- 06.10.2021 Tagung der Fachvereinigung Pensionskassen, Bonn

Digitale aba-Jahrestagung 2021 am 5. Mai 2021 von 10.30 bis 15.30 Uhr

Begrüßung und Einführung *Dr. Georg Thurnes*

Vortrag *Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales*

Bericht zur Lage *Dr. Georg Thurnes*

Wie geht es weiter mit der deutschen Altersversorgung?
Die aba fragt, Bundestagsabgeordnete antworten

Die Antworten der Politik geben: *Peter Weiß (CDU/CSU)*
Ralf Kapschack (SPD)
Markus Kurth (Bündnis 90/Die Grünen)
Johannes Vogel (FDP)
Matthias W. Birkwald („Die Linke“)

Eine Einordnung aus Sicht der aba nehmen vor: *Dr. Georg Thurnes*
Richard Nicka, Dirk Jargstorff

Mitgliederversammlung (nur für stimmberechtigte Mitglieder)

Andere Länder, andere Sitten!

bAV-Musterschüler auf dem Weg von der Leistungszusage zur Beitragszusage –
Reformpläne in den Niederlanden (Vortrag in Englisch) *Theo Langejan*

Tarifpartner und Beitragszusage werden gebraucht.
Kapitaldeckung in der 1. Säule reicht nicht!
Altersversorgung in Dänemark (Vortrag in Englisch) *Asbjørn Sonne Nørgaard*

„Was Deutschland und Österreich trennt, ist die gemeinsame Sprache“
Hier Pensionsfonds, dort Pensionskasse! Aber von Anbeginn das
Bekenntnis zur Beitragszusage und ihrer Beherrschbarkeit *Dr. Stefan Pichler*

Automatic enrolment: eine Erfolgsgeschichte, aber kein Selbstläufer –
Erfahrungen aus United Kingdom (Vortrag in Englisch) *N.N.*

Weitere Informationen und Anmeldung unter: <https://www.aba-online.de/weiterbildung/tagungen/alle-tagungen/2021-05-05-rahmenprogramm-zur-83-mitgliederversammlung>

Fragen zu den hier aufgeführten Veranstaltungen beantwortet:

Ulrike Schulz

Telefon 030 - 33 85 811 - 14

veranstaltungen@aba-online.de

Inhaltsverzeichnis

Der Kommentar

Hilka, Sustainable Finance-Beirat – Schritte auf dem Weg zur großen Transformation 189

Abhandlungen

Nedden-Boeger, Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Versorgungsausgleich 190

Zwanziger, Die aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zum Betriebsrentenrecht 195

Veit, Aktuelles aus der Rechtsprechung im Steuerrecht 197

Cisch/Börner, Verbraucherschutz als Elefant im Porzellanladen der bAV – Risiken für die bAV durch Gesetz für faire Verbraucherverträge 201

Berenz, Insolvenz eines Trägerunternehmens der Pensionskasse – Vermögensübertragung auf den PSVaG 205

Friedrich/Dennstedt/Vollmer/Wagner, Studie Transformation in der bAV 2020 211

Informationen

Aus der Gesetzgebung

Renten im Westen bleiben ab 1. Juli stabil, Angleichung im Osten schreitet voran 215

Gruppenversicherungsverträge: BaFin veröffentlicht Rundschreiben 215

Aus der Politik

Referentenentwurf einer Verordnung zur Absenkung des Höchstrechnungszinses 216

Gesetzliche Rentenversicherung stärken, verlässliche Alterssicherung für alle sicherstellen
BT-Drucksache 19/27213 vom 3.3.2021 218

Freiwillige Zusatzbeiträge in der gesetzlichen Rente ausbauen, anstatt die gescheiterte Riester-Rente weiter zu fördern
BT-Drucksache 19/27317 vom 4.3.2021 220

Folgen einer möglichen Doppelbesteuerung von Renten
BT-Drucksache 19/27103 vom 1.3.2021 223

Das Interview

Erfolge in der bAV nicht kleinreden
(Dr. Rolf Schmachtenberg) 224

Meinungen – Standpunkte – Empfehlungen

Durchbruch in der bAV: Die Deutsche Betriebsrente startet mit ver.di das erste Sozialpartnermodell in Deutschland 226

aba: Stellungnahme zur geplanten Absenkung des Höchstrechnungszinses 227

Ergebnisbericht der DAV-Arbeitsgruppe „Garantien in der bAV im Niedrigzinsumfeld“ 228

Auswirkungen von Garantien auf inflationsbereinigte Chancen und Risiken langfristiger Sparprozesse 232

Aon: Abschied von Beitragsgarantien unvermeidlich 233

DGB: Viel erreicht und noch viel zu tun 233

Rentenpolitik beeinflusst die kommende Bundestagswahl jedes Zweiten 236

Bundesregierung soll Transformation durch nachhaltiges Finanzsystem beschleunigen 236

Statistik

Hemmer/Schmid/Zimmermann, Daten und Fakten zur betrieblichen Altersversorgung 237

Zukünftige Tragfähigkeit der öffentlichen Sozialkassen
BT-Drucksache 19/27949 vom 24.3.2021 242

Generali: Arm im Alter? – 68 Prozent der jungen Frauen fürchten Altersarmut 244

Willis Towers Watson: DAX-Pensionswerke 2020: Stabil trotz Zinsdruck und Corona-Krise 244

Europa

Die europäische Säule sozialer Rechte: Umsetzung von Grundsätzen in Maßnahmen 246

Veranstaltung

Ulbrich, Bestandsaufnahmen, Anpassungsbedarfe und eine Wette – Veranstaltungsbericht zum 5. Berliner bAV-Auftakt „Die Zukunft der bAV im Dialog“ 247

Rechtsprechung

Ermittlung des Kurswertes von Fondsanteilen durch Internetzugang nebst Zugangscodes
BGH, Beschluss vom 13.1.2021 – XII ZB 401/20 253

Tod eines Ehegatten vor rechtskräftiger Entscheidung über den Wertausgleich
BGH, Beschluss vom 27.1.2021 – XII ZB 336/20 255

Versicherungsvertragliche Lösung im Versorgungsausgleich
BGH, Beschluss vom 10.2.2021 – XII ZB 134/19 257

Doppeltreuhand und Insolvenzverfahren
BAG, Urteil vom 22.9.2020 – 3 AZR 303/18 (OS) mit Anm. *Hölscher/Kaiser* und *Höfer* 259

Anrechnung von Leistungen im Rahmen einer Gesamtversorgung
BAG, Urteil vom 8.12.2020 – 3 AZR 437/18 (OS + Gründe) 264

Ansprüche der Arbeitnehmer bei Betriebsübergang in der Insolvenz
BAG, Urteil vom 26.1.2021 – 3 AZR 139/17 267

Auswirkung von Teilzeitbeschäftigung auf die Höhe einer Betriebsrente
BAG, Urteil vom 23.3.2021 – 3 AZR 24/20 (PM) 278

Gleichzeitiger Bezug von Gehalt und Altersrente beim GGF
BFH, Urteil vom 17.6.2020 – I R 56/17 278

Erhebung von Sanierungsgeld durch die VBL
OLG Karlsruhe, Urteil vom 16.2.2021 – 12 U 99/18 (LS + Gründe) 280

Kein einseitiger Verzicht eines Hinterbliebenen auf Betriebsrentenerhöhung
LAG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 7.8.2020 – 2 Sa 165/20 287

Literatur

Buchbesprechungen

Oetker (Hrsg.), Handelsgesetzbuch: HGB –
Kommentar, 7. Auflage **289**

Klebeck/Dobrauz-Saldapenna (Hrsg.), Rechtshand-
buch Digitale Finanzdienstleistungen **289**

Remmert (Hrsg.), Legal Tech-Strategien für
Rechtsanwälte **289**

Literaturhinweise **290**

Nachrichten

Satzungsänderung **290**

PensionsEurope Jahreskonferenz 2021 – digital **290**

Der Kommentar

Andreas Hilka, Frankfurt am Main

Sustainable Finance-Beirat – Schritte auf dem Weg zur großen Transformation

Um gleich zu Beginn die Arbeit und die Ergebnisse des Sustainable Finance-Beirates der Bundesregierung prägnant und zutreffend auf eine kurze Formel zu bringen, darf man getrost den Vorsitzenden des Ausschusses, *Karsten Löffler*, zitieren: „Der Berg kreiste und gebar einen Elefanten“.

Mit der Entscheidung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom 25. Februar 2019, auf Initiative des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), wurde im Juni 2019 der Beirat für die Dauer der laufenden Legislaturperiode eingesetzt. Die Arbeit des Beirats soll dazu beitragen, eine Sustainable Finance-Strategie für die Bundesregierung zu entwickeln und Deutschland zu einem führenden Sustainable Finance-Standort zu machen. Die Mitglieder des Beirats umfassen Vertreter aus Finanz- und Realwirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Diese wurden von sogenannten ständigen Beobachtern, insbesondere Vertretern der Finanzaufsicht und Verbänden unterstützt, darunter auch die aba.

Der Beirat inklusive Beobachter organisierte sich in Arbeitsgruppen entlang der Themenschwerpunkte „Strategie und Kommunikation“, „Finanzmarktstabilität und Risikomanagement“, „Offenlegung, Transparenz und Wirkung“ sowie „Endkunden“. Gearbeitet wurde interdisziplinär über die verschiedenen Interessensgruppen hinweg. Zwei Jahre nach dem Beschluss des Staatssekretärsausschusses wurde am 25. Februar 2021 der Abschlussbericht vorgestellt.

Um auf das Eingangszitat zurückzukommen: Der Abschlussbericht umfasst im Kontext von Sustainable Finance 31 anspruchsvolle Handlungsempfehlungen, die insbesondere die Bereiche des Politikrahmens, der Berichterstattung, des Wissensaufbaus, der Gestaltung von Finanzprodukten und der institutionellen Verstärkung der Arbeit berühren. Der letzte Punkt unterstreicht, dass keine dieser Handlungsempfehlungen ein „quick win“ sein wird, sondern stattdessen längerfristige und fortgesetzte Bemühungen sowie im besten Sinne nachhaltiger politischer Gestaltungswille nötig sein werden, um die gewünschten Erfolge auch zu erreichen.



Für die betriebliche Altersversorgung finden sich einschlägige Empfehlungen insbesondere im Bereich des Politikrahmens. Der Beirat erkennt an, dass Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) im Kontext von Sustainable Finance eine wichtige Rolle spielen können, der Realwirtschaft verstärkt Eigen- und Fremdmittel zur langfristigen Finanzierung der Transformation zur Verfügung zu stellen. In gleichem Atemzug sieht er aber auch, dass der aktuell gültige aufsichtsrechtliche Rahmen dem entgegensteht und an wichtigen Stellen verhindert, dass EbAV langfristige und illiquidere Anlageformen wählen und sie ungeachtet temporärer Marktpreisrisiken auch halten.

Er fordert daher, dass¹

- aufsichtliche Bedeckungsvorgaben nicht stichtagsbezogen ausgerichtet sein sollten, sondern vielmehr auf die Abwicklungsdauer und die über Jahrzehnte verteilten Auszahlungszeitpunkte von Verträgen abzustellen sind,
- der Anlagekatalog der Anlageverordnung um spezifische Anlageklassen, insbesondere Infrastruktur, erweitert werden sollte und die ihnen zugeordneten, höchstzulässigen Anlagegrenzen noch stärker den jeweiligen Risikogehalt widerspiegeln. Eine weitergehende Detaillierung des Anlagekatalogs in Verbindung mit spezifischen Anlagegrenzen kann die Basis für eine risikoadäquatere Betrachtung einzelner Anlagerisiken im Stresstest schaffen,

- der Stresstest daher spezifischer in Hinsicht auf die Anlagerisiken gestaltet und sein Schwerpunkt im Sinne einer veränderten Bedeckungserfordernis weg von Marktpreisrisiken und hin zu Kreditausfall- und Kontrahentenrisiken verlagert wird.

Seitens des Beirats wird eine Umsetzung im Laufe des Jahres 2021 empfohlen und ganz bewusst kein sogenannter Green Supporting Factor gefordert. Angesichts der fortgeschrittenen Legislaturperiode und des beginnenden Wahlkampfes kann eine Umsetzung dieser Forderung erst in der nächsten Legislaturperiode gelingen. Die kommenden Monate sollten wir aber zur fachlichen Diskussion und die Erarbeitung konkreter Vorschläge nutzen.

Optimistisch stimmt und hoffentlich beispielgebend ist, dass sich das Finanzministerium in Nordrhein-Westfalen im März 2021 für berufsständische Versorgungswerke in die oben empfohlene Richtung bewegt hat: sofern von der Einrichtung eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt wird, kann auf Antrag eine eigenständige 5%ige Infrastrukturquote eingeräumt werden, die gleichzeitig nicht auf andere Mischungsquoten anzurechnen ist.

Zu dieser erforderlichen Diskussion der Anpassungen des aufsichtsrechtlichen Rahmens für EbAV passt auch die Arbeit der BaFin im Bereich Nachhaltigkeit: Die BaFin begleitet die Arbeit des Beirats als Beobachter konstruktiv und Sustainable Finance ist seit 2020 ein erklärter Aufsichtsschwerpunkt der BaFin.

Seit der Veröffentlichung des BaFin-Merkblattes zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Dezember 2019 entwickelte sie das Aufsichtsinstrumentarium weiter, das sie zur systematischen Erfassung von Nachhaltigkeitsrisiken einsetzen will. Ein nächster Schritt hierzu stellt die aktuelle „Umfrage zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ dar, die Anfang April dieses Jahres ausgewählten beaufsichtigten Unternehmen zugestellt wurde. Ziel ist es, sektorübergreifend festzustellen, inwieweit das Merkblatt ein Jahr nach Veröffentlichung bereits zu Anpassungen in Strategie und Prozessen der Einrichtungen geführt hat.

*Andreas Hilka
Mitglied des Vorstands der
Pensionskasse der Mitarbeiter der
Hoechst-Gruppe VVaG
Leiter des Fachausschusses
Kapitalanlage und Regulatorik*

¹ Siehe Abschlussbericht des Sustainable Finance-Beirats „Shifting the Trillions – Ein nachhaltiges Finanzsystem für die große Transformation“, S. 17 sowie 59 f.